



Der Werra-Meißner-Kreis informiert über die

Einsammlung von Sonderabfällen in Kleinmengen aus Haushaltungen und Kleingewerbe

Am **Mittwoch, den 06. November 2024** wird an nachstehenden Standorten Sonderabfall eingesammelt, und zwar

in der Zeit von 11:40 Uhr – 12:00 Uhr	Großalmerode- Trubenhäusen In der Welsebach rechts
in der Zeit von 12:50 Uhr – 13:10 Uhr	Großalmerode- Uengsterode Dorfgemeinschaftshaus/Am Bruch
in der Zeit von 13:20 Uhr – 13:50 Uhr	Großalmerode- Laudenbach Feuerwehrgerätehaus/Weiße Gelster
in der Zeit von 14:00 Uhr – 14:45 Uhr	Großalmerode- Rommerode Parkplatz am Sportplatz/Schulstraße
in der Zeit von 14:55 Uhr - 15:55 Uhr	Großalmerode- Kernstadt Parkplatz Berliner Straße

Zum Sondermüll gehören unter anderem:

Reinigungsmittelreste Chemikalien Holz- und Pflanzenschutzmittel Lösungsmittelreste	Frische Farben und Lackrückstände, Säuren, Laugen, Kitt u. ä.
--	---

Annahmebedingungen

für die Einsammlung von Sonderabfällen in Kleinmengen aus Haushaltungen und Kleingewerbe im Werra-Meißner-Kreis (kommunale Schadstoffsammlung)

- 1.) Die Annahme der Sonderabfälle erfolgt **nur zu den festgelegten Zeiten** an den im Fahrplan aufgeführten Standorten. Abfälle, die bereits beim Eintreffen des Entsorgungsfahrzeuges an den Standorten abgestellt sind, werden nicht mitgenommen.
- 2.) Die Annahme der **Sonderabfälle aus privaten Haushaltungen** erfolgt am Sammelfahrzeug **gebührenfrei**.

- 3.) Die Annahme der **Sonderabfälle aus Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben** erfolgt am Sammelfahrzeug und **ist gebührenpflichtig**.

Für die Entsorgung beträgt die Gebühr pro angeliefertes Kilogramm 3,50 Euro.

Die Verwiegung der Abfälle erfolgt am Fahrzeug. Die Gebühr ist bei Übernahme fällig.

- 4.) Die Annahme der Sonderabfälle ist beschränkt auf 100 l bzw. 100 kg je Sammlung. Das Gesamtgewicht oder das Gesamtvolumen eines Behältnisses darf 20 kg oder 20 l nicht übersteigen.

5.) **Nicht angenommen werden:**

Sonderabfälle, die die Mengenbeschreibung (Nr. 4) überschreiten.

Sonderabfälle, die in nicht verschlossenen oder in undichten Behältnissen angeliefert werden.

Nicht näher definierbare Abfälle.

Vermischte Sonderabfälle, Hausmüll, Sperrmüll, Elektronikschrott, leere Behältnisse.

Autoreifen, Munition, Kampfstoffe, Druckgasflaschen, infektiöse Abfälle, radioaktive Abfälle, Sprengstoffe.

Die Annahme von Leuchtstoffröhren und Energiesparleuchten werden am Fahrzeug auf **max. 10 Stück pro Sammlung** beschränkt.

6.) **Das Umfüllen von Abfällen jeglicher Art am Fahrzeug ist nicht zulässig**

- 7.) Zur Entlastung des Sonderabfallfahrzeuges sollten folgende Abfälle **nicht** abgegeben werden:

Dispersionsfarben

Abgabe im Eingangsbereich der Abfallentsorgungsanlage Weidenhausen, da diese eingedickt werden.

ausgehärtete Farben und Lacke

können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Gebrauchte und entleerte Behältnisse

können mit dem Hausmüll entsorgt werden bzw.

silberhaltige Fixierbäder (in gewerblichen Großmengen)

ein duales System, z.B. Grüner Punkt zugelassene Entsorgungswege für Sonderabfall zur Verwertung

Altöl

Rückgabe beim Händler

Altmedikamente

Rückgabe bei den Apotheken

- 8.) Den Anordnungen des verantwortlichen Fachpersonals im Sammelfahrzeug ist unbedingt Folge zu leisten. Es entscheidet im Einzelfall über die Annahme.